

Bericht des Arbeitskreises Stadtbäume Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz Leipzig, 2014

Die zurückliegenden Sitzungen des Arbeitskreises fanden in der Zeit vom 14.-15. Oktober 2013 in Berlin und vom 12.-13. Mai 2014 in Köln statt.



Mitglieder

Der Arbeitskreis besteht zur Zeit aus 18 Mitgliedern aus dem In- und Ausland (Österreich, Schweiz, Niederlande, Dänemark).

Schwerpunkthemen des Arbeitskreises in 2013/14

Neben den Themenschwerpunkten Straßenbaumliste und Straßenbaumtest konnten im zurückliegende Jahr einige Thema in der Fachpresse und über den GALK e.V. veröffentlicht werden.

Thesenpapier Massaria

Fazit und Ausblick

Die Platane ist in den Städten nach wie vor ein wertvoller Straßenbaum, der aufgrund seines einzigartigen Habitus auch stadtgestalterisch von großer Bedeutung ist. Dies bedeutet, dass die Platane auch weiterhin bei Neupflanzungen angemessene Berücksichtigung finden soll. Die Standortvoraussetzungen müssen jedoch in Hinblick auf Massaria neu bewertet und die Standorte so optimal ausgestaltet werden, dass die



Bäume dauerhaft gesund wachsen können. Es zeigt sich z. B., dass ein zu enger Pflanzabstand zwischen den Bäumen einen hohen Einfluss auf die Befallssituation hat. Zur Optimierung der Standorte können die Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL dienen.

Zurzeit werden Schnittmaßnahmen und Kappungen auch diskutiert, um die Vitalität der Platanen zu verbessern. Vorbeugende Baumkappungen stellen jedoch keine Alternative dar, da sie nicht der fachlichen Praxis entsprechen und hohe Folgekosten verursachen. Inwieweit in Zukunft auch die Fällung von Bäumen erforderlich sein wird, wenn verstärkt auch Starkäste befallen werden und baumverträgliche Schnitte nicht mehr möglich sind, lässt sich heute noch nicht absehen.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit stellt die Kommunen vor eine große Herausforderung. Die FLL-Baumkontrollrichtlinie formuliert die Vorgaben zur Durchführung der Regelkontrolle, die bisher auch von der Rechtsprechung anerkannt werden. Mit weiter zunehmendem Befallsdruck von Massaria werden sich die erforderlichen Kontrollintervalle verkürzen und die Aufwendungen der Kommunen sowohl in personeller als auch finanzieller Sicht steigen. Wo die Grenzen der Regelkontrolle liegen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auch z. B. Hubarbeitsbühnen eingesetzt werden müssen, kann heute noch nicht abschließend gesagt werden. Es ist jedoch abzusehen, dass bei zunehmendem Befall mit Massaria und einer Verschärfung der Rechtsprechung die vorhandenen Ressourcen der Kommunen nicht ausreichen werden.

Vgl. Pro Baum Heft 4, 2013, S. 7-9

Musterbaumschutzsatzung

Die vom Arbeitskreis Stadtbäume erarbeitete Musterbaumschutzsatzung wurde vom Deutschen Städtetag an die Mitgliedsstädte versendet. Zur GALK-Jahrestagung 2014 liegt der Druck aus.

Mit der im Jahr 2012 vom GALK-Arbeitskreis Stadtbäume im Auftrag des Deutschen Städtetags erarbeiteten Musterbaumschutzsatzung wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich über grundsätzliche Fragen zu Inhalt, Zweck und Ziel einer Baumschutzsatzung zu informieren. Grundlage für die Erarbeitung war dabei das im März 2010 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz, nach welchem die Kommunen nach eigenem Ermessen Baumschutzsatzungen erlassen können.

Im Ergebnis dessen sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, diese Musterbaumschutzsatzung als Leitfaden für die Erstellung einer eigenen Baumschutzsatzung zu verwenden.

Dr. Joachim Bauer, Köln, Mai 2014

